

Antrag

Verzicht auf die Stellplatzablöse bei nachträglichem Dachgeschossausbau durch soziale Wohnungsbauunternehmen und Genossenschaften

Nr. 2021-04-28

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert künftig auf eine Stellplatzablöse bei nachträglichem Dachgeschossausbau für Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und bei Baugenossenschaften zu verzichten, wenn diese sich im Gegenzug zu einer dauerhaft niedrigeren Miete für die neuen Wohnungen verpflichten.

Begründung:

Bauen ist teuer. Besonders in einer Großstadt wie München. Da zählt jeder zusätzliche Euro, der dann aber auch wieder über die Miete erwirtschaftet werden muss. Der Wegfall der Stellplatzablöse für Wohnungen, die nachträglich in Dachgeschossen errichtet werden, könnte somit dazu beitragen, dass soziale und gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen sowie Baugenossenschaften neuen Wohnraum im Bestand zu erschwinglichen Mieten schaffen können. Außerdem ist zusätzlich davon auszugehen, dass die künftigen Mieter*innen – welche einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben – in der Regel gar kein Auto besitzen.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

N. Haeusgen ♦ H. Liebhart ♦ A. Micksch ♦ B. Schaumberger ♦ E. von Soden-Fraunhofen

München, den 06.04.2021

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger